

Hinweise zu Vergabeverstößen für kommunale Projektträger

Bei der Prüfung der Vergaben kommunaler Projektträger kommt es häufig zu Vergabefehlern besonders bei der Vergabe von Planungsleistungen. In deren Folge kann es zur Kürzung der gewährten Fördermittel kommen.

Wie erfolgt die Auftragswertberechnung für Planungsleistungen?

Wenn Sie Ihre Projekte mit Hilfe von Fördermitteln umsetzen möchten, unterliegen Sie den Bestimmungen des Vergaberechts. Bei der Förderung von öffentlichen Einrichtungen werden die ANBest-K Bestandteil der Bewilligung. Damit gelten für kommunale Einrichtungen zwar keine strengeren Regeln als bei selbst finanzierten Maßnahmen, die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften wird jedoch von Beginn an geprüft. Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften können zum (Teil-) Widerruf des Zuwendungsbescheides führen.

Das gilt auch für die Vergabe der Planungsleistungen im Vorfeld der Bewilligung! Der Auftraggeber muss anhand der konkret durchzuführenden Planungsleistungen schätzen, was ihn der Auftrag insgesamt kosten wird. Bei der angenommenen Höhe der Honorare des Planers kann sich der Auftraggeber insoweit an den Vorgaben der HOAI orientieren.

Voraussetzung ist, dass eine belastbare Schätzung der anrechenbaren Kosten vorliegt. Für die Frage, ob EU-weit ausgeschrieben werden muss, ist das Gesamthonorar derselben freiberuflichen Leistung ausschlaggebend. Auch bei losweiser Vergabe von Planungsleistungen bedeutet das, dass zur Festlegung der Art der Vergabe alle Leistungsphasen addiert werden müssen, unabhängig davon, ob diese bereits Bestandteil der entsprechenden Ausschreibung werden. Ob auch unterschiedliche Leistungsbilder (z.B. Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke) als gleichartige Leistungen zu addieren sind, wurde vom EuGH noch nicht ausdrücklich betrachtet. Die EU-Kommission geht jedoch davon aus. Es ist zu erwarten, dass die EU-Kommission bei nächster Gelegenheit ein Vertragsverletzungsverfahren bei vergleichbaren Fällen einleiten wird. Auftraggeber sind auf der sicheren Seite, wenn sie auch unterschiedliche Leistungsbilder gemäß HOAI für die Auftragswertermittlung addieren.

Der EU-Schwellenwert beträgt z. Z. 209.000 €.

Schätzen Sie zu Beginn einer Vergabe immer den voraussichtlichen Auftragswert gesamt und dokumentieren Sie diese Schätzung.